

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Satzung der Stadt Gronau (Westf.) über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich "Füchter Straße", Stadtteil Epe

-Außenbereichssatzung Füchter Straße-

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

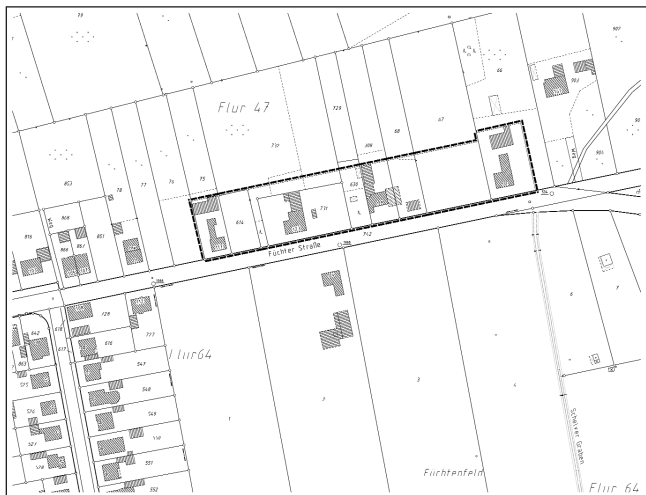
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 20.01.2010 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Füchter Straße", Stadtteil Epe, beschlossen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB.

Das Satzungsgebiet liegt östlich der Rübezahlsiedlung, Stadtteil Epe, an der Füchter Straße. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der Gemarkung Epe, Flur 47:

Flurstück 75 teilweise, 614, 732 teilweise, 731, 630 teilweise, 308 teilweise, 68 teilweise, 67 teilweise sowie 66 teilweise.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Füchter Straße" ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der v. g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

Für die Aufstellung der o. g. Satzung der Stadt Gronau (Westf.) wird die gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 19 Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.12.1999, in der Fassung vom 30.11.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der v. g. Satzung nebst der Begründung in der Zeit

vom 10. Februar 2010 bis 12. März 2010 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 1, 48599 Gronau, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, und zwar:

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Aufstellungsverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

48599 Gronau, 28. Januar 2010

Der Bürgermeister

gez. Holtwisch